



Bekanntmachung

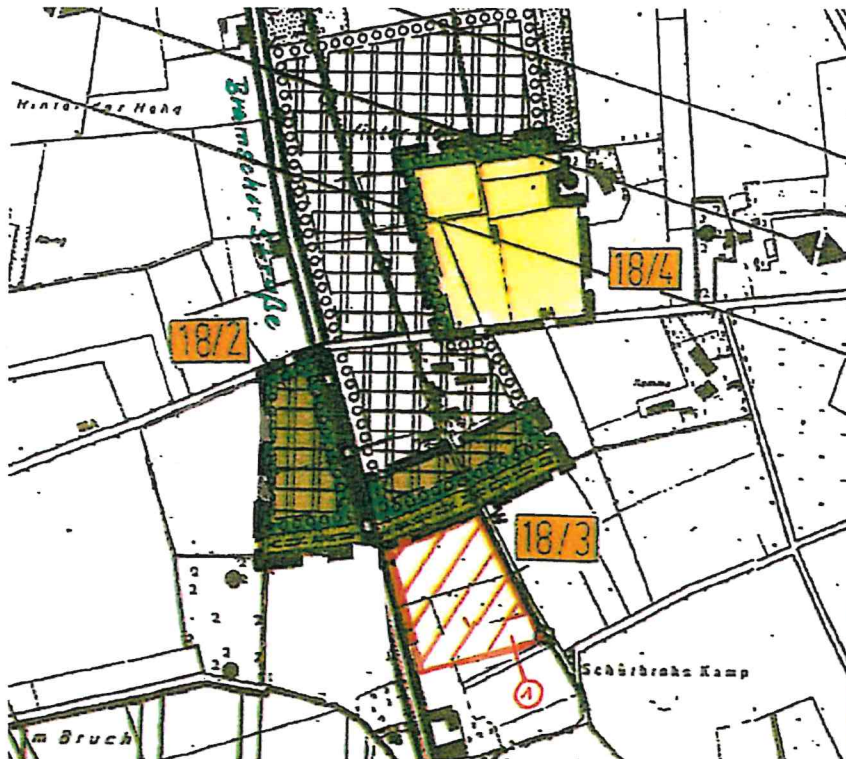
über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, Änderungsbereich Neuenkirchen

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 20. März 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 36. Änderung ihres Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung einer neuen Gewerbefläche östlich der Bramscher Straße vorzunehmen, um einem angrenzenden Baustoffhändler die Erweiterung seiner Betriebsstätte zu ermöglichen.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die nachfolgend aufgeführte Grundstücksfläche und ist aus dem beigefügten Planauszug ersichtlich:

- 1.) Fläche östlich der Bramscher Straße (K102), Vinte, Flurst. 58/11 (teilw.), Größe: ca. 2,0 ha



Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 39 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ aufgestellt, zu dessen Geltungsbereich zusätzlich eine Teilfläche des Straßengrundstückes „Bramscher Straße“ Flurstück 175/21, Größe: ca. 0,4 ha gehört.

ausgehängt am: 16.5.2023

abgenommen am: